



GEMEINDE BUCHEGG

Anhang 1: Stellenplan mit Besoldungsklassen

§ 1 Stellenplan Gemeindeangestellte

- 1 Der Stellenplan gemäss § 3 der Dienst- und Gehaltsordnung wird wie folgt festgelegt:
 - a) Gemeindeverwaltung / Schriftenkontrolle / IT 150 – 300 Stellenprocente
 - b) Finanzverwaltung 150 – 250 Stellenprocente
 - c) Bauverwaltung 80 – 200 Stellenprocente
 - d) Brunnenmeister 50 – 100 Stellenprocente
 - e) Gemeindearbeiter (inkl. Aussenwartung Liegenschaften) 100 – 350 Stellenprocente
 - f) Hauswarte 40 – 100 Stellenprocente
 - g) Badmeister (7-Tage-Woche) 140 Stellenprocente
- 2 Die Funktionen der Gemeindeverwaltung / Schriftenkontrolle sowie der Finanzverwaltung teilen sich auf Kaderangestellte und Verwaltungsangestellte oder Sachbearbeiter auf. Darin enthalten ist auch die Sachbearbeitung im Auftrag der Bauverwaltung.
- 3 Die Verteilung der Pensen auf mehrere Personen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Gesamthaft dürfen die einzelnen Bandbreiten jedoch nicht überschritten werden.

§ 2 Gemeindepräsidium

- 1 Das Pensum der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten wird durch die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gesamtgemeinderates festgelegt. Es bewegt sich zwischen 30-50 Stellenprozenten.

§ 3 Besoldungsklassen

- 1 Grundlage für die Besoldung bildet die vom Personalamt des Kantons Solothurn jährlich publizierte Lohntabelle für die Verwaltung.
- 2 Das Personal der Gemeinde Buchegg wird wie folgt eingestuft:

a) Gemeindepräsident/in	LK 19 – 22
b) Gemeindeschreiber/in	LK 17 – 20
c) Finanzverwalter/in	LK 17 – 20
d) Bauverwalter/in	LK 17 – 20
e) Verwaltungsangestellte	LK 09 – 14
f) Brunnenmeister	LK 09 – 14
g) Gemeindearbeiter (bisher Wegmeister)	LK 09 – 14
h) Hauswarte	LK 09 – 14
i) Badmeister	LK 09 – 12
- 3 Der Gemeinderat legt aufgrund der Bewerbungsunterlagen sowohl die Lohnklasse als auch die Erfahrungsstufe fest.